



BEKANNTMACHUNG

über die Sitzung des Bezirksausschusses II-Nordwest

Sitzungsort: Aula der Sir-William-Herschel-Mittelschule, Herschelstr. 26, 85057 Ingolstadt	Sitzung Nr.: BZA-II/04/2021
Sitzungsdatum: Donnerstag 22.07.2021	Sitzungsbeginn: 18:30 Uhr

Tagesordnung:

- 1 . Eröffnung und Begrüßung
- 2 . Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung letztes Sitzungsprotokoll
- 3 . Informationen, Stellungnahmen und Anfragen der Verwaltung
 - 3.1 . AZ 2021-02-004: Erneuerung Gabelsbergerstr.(Referent: Hr. Meschendorfer)
 - 3.2 . AZ 2018-02-002: Stellungnahme / Ampelschaltung Ettinger u. Richard-Wagner Str.
 - 3.3 . AZ 2021-02-009B: Stellungnahme/ TV1861 Bodenturnläufer
 - 3.4 . AZ 2021-00-003: Stellungnahme / Anhörung zur Änderung der Vollzugsrichtlinien zum Bürgerhaushalt
- 4 . Bürgerhaushalt – Beratung und Entscheidungen
 - 4.1 . Sir-William-Herschel-MS: Aufsitzmäher für die Garten AG
 - 4.2 . Sir-William-Herschel-MS: Unterstellmöglichkeit für Fahrräder
 - 4.3 . Kita Sternenhaus: Spielburgen und Baldachine
- 5 . Lüftungspause

- 6 . Anfragen aus dem Stadtteil
- 7 . Verschiedenes, Wünsche und Anfragen

Ingolstadt, den 15.07.2021

Manuel Depperschmidt
Bezirksausschussvorsitzender

Zur Einhaltung der Hygieneauflagen im Zusammenhang mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 ist die Teilnehmerzahl sehr begrenzt. Daher ist es unbedingt erforderlich, dass sich Besucherinnen und Besucher, die an der Bezirksausschusssitzung teilnehmen möchten, rechtzeitig vorab beim Bezirksausschussvorsitzenden mit der entsprechenden Personenzahl und Kontaktdaten anmelden (Mail: bza2.nordwest@ingolstadt.de). Bitte tragen Sie eine FFP2-Maske.

Bezirksausschussmitglieder sind automatisch angemeldet. Bei Verhinderung bitten wir um Abmeldung beim Bezirksausschussvorsitzenden.

Hinweise zum Datenschutz:

1. Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung
Die Datenerhebung erfolgt zum Zweck der Ermöglichung einer Kontaktpersonen-nachverfolgung im Zusammenhang mit COVID-19 (SARS-CoV-2). Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs.1c DSGVO i.V. m § 5 13.BayIfSMV
2. Übermittlung von Daten an Dritte
Eine Übermittlung der o.g. Daten an Dritte erfolgt an das jeweils zuständige Gesundheitsamt bzw. die jeweils zuständige öffentliche Stelle zu den o.g. Zwecken. Ihre Daten werden ausschließlich auf Grundlage der oben genannten Rechtsgrundlagen an Dritte weitergegeben. Sie werden ausdrücklich nicht zu Werbezwecken verwendet.
3. Dauer der Speicherung
Die Daten werden vier Wochen ab der Sitzung gespeichert. Danach werden die Daten vernichtet.